

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

K2 Messebau GmbH, Otto-Hahn-Str. 7B, 40721 Hilden

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal

Registernummer: HRB 27566

1. Allgemeines:

Allen Rechtsgeschäften und Angeboten der Firma K2 Messebau GmbH liegen nur die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Geschäftsbedingungen gelten für Mietmessestände als auch für individuell gefertigte Messestände, die zum Kauf angeboten werden.

Mietmessestände sind für die Dauer einer Messe überlassen. Daher sind ausdrücklich alle gelieferten Teile lediglich vermietet, es sei denn im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung werden die Produkte als Kaufteile ausgewiesen.

Unsere Angebote dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt nur dann zustande, wenn der Auftragnehmer das Angebot schriftlich mit einer Auftragsbestätigung bestätigt. Wird diesem von uns nicht widersprochen, gilt der Vertrag als geschlossen. Alle Vereinbarungen, Bestellungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Diese AGBs sind Bestandteil aller unserer Vertragsabschlüsse. Ein entsprechender Hinweis ist in unserem Schriftverkehr mit unserem Kunden vermerkt.

2. Preise:

Alle Preise sind netto-Preise zuzüglich der bei Rechnungslegung gültigen MwSt. Nicht im Preis enthalten sind die messeseitigen Standmietkosten, Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Statik) sowie Gebühren aller Art, die von den Messesellschaften/Veranstaltern erhoben werden.

Dazu zählen auch die Kosten für die Abfallentsorgung, für Bodenbeläge und anderen Restmüll, sowie alle Verbrauchskosten wie Strom, Wasser usw.

Zusatzleistungen erhalten durch eine erneute Auftragsbestätigung oder durch die Unterschrift des Auftraggebers ihre Gültigkeit.

3. Zahlungsbedingungen:

Für Miet- und individuelle Kaufmessenstände sind von der Gesamtauftragssumme (wenn nicht anders schriftlich vereinbart) 50% der Gesamtsumme bei Auftragserteilung fällig und 50% bei Standübergabe zu zahlen.

Alternativ können andere Aufteilungen, z.B 40% bei Auftragserteilung, 30% bei Produktionsbeginn und 30% bei Standübergabe oder, in Ausnahmefällen, 100% bei Auftragserteilung vereinbart oder von uns festgelegt werden.

Die vollständige Zahlung der Auftragssumme ist auf jeden Fall vor Eröffnung der Veranstaltung zu leisten. Bei nicht vollständiger Zahlung steht der K2 Messebau GmbH ein Zurückbehaltungsrecht am Messestand bis zur vollständigen Zahlung zu. Insbesondere ist die K2 Messebau GmbH berechtigt, die Standübergabe zu verweigern.

4. Lieferzeiten und Lieferverzug:

Die Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch die K2 Messebau GmbH, setzt die rechtzeitige Erfüllung des Auftraggebers voraus. Dazu zählen der rechtzeitige Eingang sämtlicher, vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen vom Veranstalter, keine bauseitigen Behinderungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Wird unsere Lieferung durch einen unabwendbaren, von uns nicht zu vertretenden Zustand verzögert oder unmöglich gemacht, sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferung entbunden. Schadensersatzansprüche sind gegen die K2 Messebau GmbH ausgeschlossen. Insbesondere in Fällen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Transport- und Betriebsstörungen.

5. Anullierung / Rücktritt vom Vertrag

Die Annullierung eines Vertrags durch den Auftraggeber ist nur möglich, wenn diese schriftlich vor Ausführungsbeginn von Dienstleistungen und/oder der Lieferung des Materials erfolgt. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen werden dem Auftraggeber im Falle einer Annullierung stets alle eventuell aufgewandten Vorbereitungskosten von K2 Messebau GmbH vollständig in Rechnung gestellt.

Wenn die Annullierung früher als 10 Werkzeuge vor dem Beginn der Durchführung der Dienste oder der Lieferung von Materialien erfolgt, dann schuldet der Auftraggeber neben den im zweiten Satz dieses Artikels genannten Vorbereitungskosten einen Schadenersatz, der mit 50 % der vereinbarten

Vergütung/des vereinbarten Preises festgelegt wird.

Wenn die Annullierung später als 10 Werkzeuge vor dem Beginn der Durchführung der Dienste oder der Lieferung der Materialien erfolgt, dann wird als der vorgenannte Schadenersatz die vollständige vereinbarte Vergütung/der vollständige vereinbarte Preis geschuldet.

Die finanziellen Verpflichtungen von K2 Messebau GmbH gegenüber Dritten, die mit dem annullierten Vertrag zusammenhängen und die K2 Messebau GmbH erfüllen muss, darunter gekaufte oder bestellte Materialien und/oder ausgeliehene Apparatur oder Techniker, werden vollständig dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6. Haftungsbeschränkung:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

Für fahrlässig verursachte Sonstige, die auf Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir ebenfalls, allerdings immer beschränkt auf die vorhersehbaren Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungsregelungen gelten sowohl für gesetzliche wie auch für vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aufgrund Gewährleistungsvorschriften.

7. Sicherheitsvorkehrungen / Haftung:

Vitrinen, Kabinen und andere abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Die Schließmechanismen sind lediglich als Einbruchshemmer in psychologischem Sinne, daher wird die Bestellung einer Standwache beim Veranstalter empfohlen. Es wird dem Auftraggeber empfohlen, eine Standversicherung abzuschließen. Die K2 Messebau GmbH haftet nicht für vom Auftraggeber am Messestand hinterlassene Gegenstände jeglicher Art.

Mit der Standübergabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für das gemietete und gekaufte Material bis zur protokollierten Standrücknahme durch die K2 Messebau GmbH oder eine von K2 Messebau bevollmächtigte Person oder Firma. Für Schäden oder/und Verlust, haftet in diesem Zeitraum der Auftraggeber.

8. Grafiken

Grafiken und andere Unterlagen, die von der K2 Messebau GmbH, im Auftrag des Auftraggebers, anzufertigen, zu montieren oder aufzustellen sind, liegen in der Verantwortung des Auftraggebers. Die K2 Messebau GmbH prüft weder eine Verletzung von Schutzrechten noch die Richtigkeit der Unterlagen. Der Auftraggeber stellt die K2 Messebau GmbH von allen eventuellen Schadenersatzansprüchen durch Rechtsverstöße oder Schreib- sowie Farbfehlern frei.

9. Urheberrecht und sonstige Schutzrechte:

Die Entwurfsunterlagen, Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben unser geistiges Eigentum.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt ohne Zustimmung von der K2 Messebau GmbH, die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt daraus Nachbauten zu erstellen oder erstellen zu lassen. Verstößt der Kunde gegen die Urheberrechte, so hat er eine dementsprechende Vertragsstrafe zu zahlen.

Hat der Auftraggeber den aus den Entwürfen resultierenden Messestand gekauft (nicht bei Mietständen) gehen die Urheberrechte automatisch auf den Auftraggeber über. Die K2 Messebau GmbH ist berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Auftraggebers, Bildmaterial der gelieferten Leistungen zu veröffentlichen bzw. für eigene Werbezwecke zu nutzen.

10. Datenschutz:

Die K2 Messebau GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit den erhaltenen Daten, über Auftraggeber, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, gemäß dem Datenschutzgesetz zu verarbeiten und aufzubewahren. Die K2 Messebau GmbH garantiert, dass keine Weitergabe von Kundendaten erfolgt, wenn es nicht für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für die Zahlung des Auftraggebers ist Hilden. Die Geschäftsbeziehung für Auftraggeber und Auftragnehmer wird ausschließlich nach deutschem Recht geregelt. Für alle Streitigkeiten wird Wuppertal als Gerichtsstand vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die K2 Messebau GmbH behält sich das Recht vor diese AGBs jederzeit und ohne Vorankündigung, der geltenden Rechtsprechung anzupassen.